



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 159/2010

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat in Stiftungssachen Gemeinschaftliche Kirchenpflege	Ja	27.09.2010			

Feststellung der Jahresrechnung 2009 der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege

I. Beschlussantrag

1. Die Jahresrechnung 2009 der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege Biberach wird nach § 95 Abs. 2 GemO festgestellt.
2. Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 26.753,05 € auf der HHSt. 370.500 - Unterhaltung der Stadtpfarrkirche wird zugestimmt. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei HHSt. 370.174 - Umlagen der Kirchengemeinden in Höhe von 26.058,68 € sowie durch Wenigerausgaben in Höhe von 694,37 € bei HHSt. 321.522 - Archive, Besonderer Sachbedarf.

II. Begründung

Die Jahresrechnung 2009 der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege wurde am 12.04.2010 abgeschlossen. Sie wurde in der Zeit vom 10. - 28. Mai 2010 örtlich geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat am 28. Mai 2010 gem. § 110 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den als **Anlage 1** dieser Vorlage beigefügten Schlussbericht erstattet. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat in Stiftungssachen, die Jahresrechnung 2009 festzustellen.

Der Schlussbericht wird - wie in den Vorjahren - aus Vereinfachungsgründen mit der Feststellungsvorlage des Kämmereiamtes an den Gemeinderat in Stiftungssachen verbunden.

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Das Ergebnis der Jahresrechnung der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege Biberach ist zur förmlichen Feststellung nachfolgend dargestellt.

Leonhardt

Anlagen

Ergebnis der Jahresrechnung 2009

A) des Verwaltungshaushalts

1. Soll der Einnahmen und Ausgaben	
a) nach dem Haushaltsplan	64.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	90.049,15 €
Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben	<u>26.049,15 €</u>
2. Zuführung an den Vermögenshaushalt	
a) nach dem Haushaltsplan	0,00 €
b) nach der Jahresrechnung	0,00 €
Mehr-/Wenigerzuführung	<u>0,00 €</u>
3. Übertragene Haushaltsmittel (HAR)	0,00 €

B) des Vermögenshaushalts

1. Soll der Einnahmen und Ausgaben	
a) nach dem Haushaltsplan	5.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	0 €
Wenigereinnahmen bzw. Wenigerausgaben	<u>-5.000,00 €</u>
2. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	
a) nach dem Haushaltsplan	0,00 €
b) nach der Jahresrechnung	0,00 €
Wenigerentnahme aus der Allgemeinen Rücklage	<u>0,00 €</u>
3. a) Übertragene Haushaltsmittel (HER)	0,00 €
b) Übertragene Haushaltsmittel (HAR)	0,00 €

C) der Vermögensrechnung

1. Geldvermögen	
Stand zum 01. Januar 2009	0,00 €
Zugang	0,00 €
Abgang	0,00 €
Stand zum 31. Dezember 2009	<u>0,00 €</u>
2. Allgemeine Rücklage	
Stand zum 01. Januar 2009	0,00 €
Zuführung	0,00 €
Entnahme	0,00 €
Stand zum 31. Dezember 2009	<u>0,00 €</u>
3. Kredite	
sind nicht vorhanden	

